

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 16

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum weiteren Trocknen eignet sich dann ferner ein mäßigen Luftzug habender Schuppen. Das nasse Holz sofort auszufröhen, hat wenig oder gar keinen Zweck, denn etwas austrocknen muß nasses Holz unbedingt.

Tritt der Zwang ein, dennoch nasses Holz verarbeiten zu müssen, dann ist es noch vorthellhaft, das zugerichtete Holz schichtweise in trockenes Heu zu legen. Starke Stämme zu spalten, um dem Kern die Neigung des Reißens zu nehmen, ist nicht immer anzurathen, es verursacht viel Holzverlust; besser empfiehlt sich noch, wo die Vorrichtung vorhanden, den Stamm in der Mitte zerschneiden zu lassen, wodurch den oft Schaden bringenden Kernrissen vorgebeugt wird.

Will man schließlich gedrehte Gegenstände noch etwas vor Luftzug schützen, so reibt man dieselben mit Wachs mittelst Drehspähnen ab, d. h. aber nur dann, wenn die Gegenstände nicht polirt werden. Durch dies Verfahren erzielt man gleichzeitig etwas Glanz und eignet sich speziell zur Anwendung für Regel und Kugeln.

Gegenstände aus Holz erhalten eine außerordentliche Härte, wenn man solche 8 Tage lang in eine stark gesättigte Lösung von Salz legt und dann das Holz allmählig trocknen läßt. Die auf diese angegebenen Weise behandelten Holzgegenstände werden niemals schwinden.

Verschiedenes.

Pariser Weltausstellung. Nachdem der thurgauische Große Rath einen Kredit von 3000 Fr. behufs Subventionirung von Handwerkern zum Besuch der Pariser Weltausstellung gewährt, wird vom Regierungsrath beschlossen: 1) die Zahl der zu subventionirenden Handwerker wird auf 30, der Staatsbeitrag auf je 100 Fr. festgesetzt; 2) die betreffenden Handwerker sind gehalten, über die in ihrem Fach gemachten Beobachtungen dem Regierungsrath zu Händen der Vereine Bericht zu erstatten. Die Beiträge werden nach Eingang der Berichte verabsolgt.

Es erhalten auch Nichtmitglieder von Vereinen Beiträge, so u. A. die Herren Burkhard, Zimmermann, Emmishofen; Gremli, Sohn, Flaschner, Kreuzlingen; Kaufmann, Mechaniker, Tägerwilen; Fräulein Nägeli, Damenschneiderin, Altnau; Seiz, Wagner, Emmishofen.

Ein zeitgemäßes Sprüchlein entnimmt die Redaktion des „Basler Tagblatt“ ihrem Stammbuch:

Sag' jedem frei die Wahrheit in's Gesicht!
Du wirfst dir zwar den Kopf anrennen,
Man wird dich einen Flegel nennen
Doch thust du nur des Mannes Pflicht!

Nun merke, wie du's besser machen kannst:

Du mußt die Leute fein ausfragen
Und jedem dann seine Meinung sagen.
So wird es dir wohl ergehen auf Erden,
Mir aber kannst du gestohlen werden.

Aaregewerbskanal bei Solothurn. Ingenieur E. Vogt projektirt einen Aaregewerbskanal vom Altsholz zum Deitingerschachen, auf dem rechten Aareufer. Derselbe würde eine Länge von 4000 Metern erlangen, also beinahe eine Stunde, wodurch ein Gefäll von 3,9 Meter nutzbar gemacht werden könnte mit einer Effektivkraft von 1000 bis 1500 Pferdekraften. Die Kosten sind auf 950,000 Fr. berechnet; die bezweckte elektrische Kraftübertragung nach Solothurn und Umgebung würde auf 470,000 Fr. zu stehen kommen. Gesamtausgaben demnach 1,420,000 Fr. Die Pferdekraft könnte für etwas über 150 Fr. jährlich geliefert werden.

Ueber eine Rheinfanalanlage in Rheinfelden zur Erzeugung elektrischer Kraft machte Herr Ingenieur Zischotte

einer Versammlung in Rheinfelden folgende Mittheilungen: Die drei Firmen, welche das Unternehmen ausführen wollen, sind Escher, Wyß u. Co., Maschinenfabrik Dersikon und Zischotte u. Co. Die technischen Vorarbeiten und Pläne sind vollendet, die Beschaffung des nöthigen Kapitals so gut als gesichert; es handelt sich nur um die Bewilligungen der beiderseitigen Uferstaaten. Die eigentlichen Bauarbeiten können schon im Herbst 1889 begonnen werden und die ganze Baute wird im Jahr 1891 vollendet sein. Es würde also ein Kanal in einer Länge von 2 1/2 Kilometer und 50 Meter Breite hergestellt, sammt einem Turbinenhaus mit 20 Turbinen für eine Kraft von 7000 Pferden. Die durch die Turbinen gewonnene Kraft wird mittelst einer Einrichtung, wie sie die Elektro-Technik geschaffen, in Elektrizität umgewandelt, durch kupferne Kabel auf beliebige Entfernung weiter geleitet und am Bestimmungsorte wieder in Kraft umgewandelt und als solche sowohl zum Betriebe industrieller Maschinen als zu Beleuchtungszwecken verwendet. Solche Kabelleitungen sind drei in Aussicht genommen: eine ins Wiefenthal, eine nach Basel, eine nach Säckingen und zugleich ins Baselland.

Mückenlampe. Die von der Firma C. W. Hanisch, Bahnhofstraße 25, Zürich, eingeführte Mückenlampe ist ein dampferzeugender und gleichzeitig dampferstäubender Apparat zur Vertreibung der Mücken und anderer lästiger Insekten im Garten, auf Balkons und Veranden. Derselbe kann überall im Freien angewandt werden und entwickelt eine so intensive Wirkung, daß alle Insekten von dem Platz, in welchem er aufgestellt ist, in weitem Umkreis ferngehalten werden, so daß Einem der Aufenthalt im Freien nicht verleidet wird. Dieser Apparat ist nicht geeignet, stets bei sich geführt zu werden, doch ist in anderer Weise dafür gesorgt, daß man stets gegen Mücken zc. geschützt ist, indem die betreffende Firma in eleganter Uhrformflasche mit Patentkork und Kiesel eine Essenz unter dem Namen „Mückenfeind“ in den Handel bringt. Diese Essenz bewirkt ein Fernbleiben der Insekten, und sollte man vergessen haben, sich ein wenig mit der Flüssigkeit zu bestreichen, so verhindert dieselbe, auch wenn nach dem Stich angewendet, ein Anschwellen.

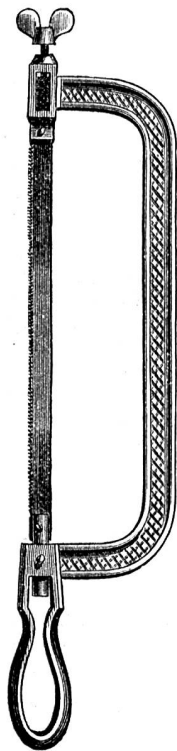
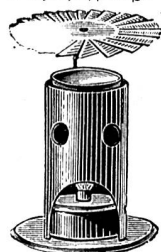
Preis der „Mückenlampe“ mit Essenz, franko durch die ganze Schweiz Fr. 2.50; Preis des „Mückenfeind“ franko durch die ganze Schweiz 75 Rp.

Diamantstahl-Sägen. Wir brachten im vorigen Jahre eine Notiz über obige Sägen und dürfte es für einen Theil unserer Leser von Interesse sein, zu erfahren, daß die Firma C. W. Hanisch, Bahnhofstraße 25 in Zürich, infolge der gesteigerten Nachfrage in der Lage ist, die Preise der Diamantstahl-Sägen zum Schneiden von Stahl, Eisen und allen Metallen wesentlich zu ermäßigen. Es kosten dieselben jetzt

18 23 28 32 cm lg.
pr. Duzend Fr. 3.60 4.40 5.20 6.—

Dazu passende
Bogen p. St. Fr. 2.— 2.25 2.75 3.—

Längere Sägen als 32 cm kosten pro cm pro Duzend 15 Rp. mehr. Außerdem ist die Einrichtung getroffen, daß die abgenutzten Blätter zum Preise von Fr. 2.40 pro Duzend nachgeschärft werden, wodurch dieselben wieder wie neu sind.



Demnach sind diese Sägen die besten und billigsten am Markt.

Vom rheinisch-westphälischen Eisenmarkt. Essen, den 8. Juli. Man notirt für Spiegeleisen mit 10 bis 12 Prozent Mangan gegenwärtig 68 Mark. — Ueber die Geschäftslage der anderen Eisensorten ist nicht viel Neues zu berichten. — Man notirt augenblicklich für Qualitätspuddelroheisen Nr. I 61 bis 63 Mark; im Siegerlande 61 Mark, Nr. II 59.50 bis 60.50 M.; für gewöhnliches 47—48 M. Für Gießereiroheisen Nr. I wird 66 M., für Nr. II 63 M., für Nr. III 59 M. notirt. Weißes Stahleisen kostet 61 bis 62 M.; deutsches Bessmereisen 61—62 M., Thomaseisen 47—48 M. Für englisches Bessmereisen gemischte Loose wird f. o. b. ab Westküste 49 Sh. 6 D. per Tonne notirt. Weißes Luxemburger Roheisen wird mit 38—40 M., graues mit 40—43 M. je nach Nummer und Qualität notirt. Aufträge in Stabeisen laufen in befriedigender Anzahl ein; nur die ausländische Nachfrage läßt sehr zu wünschen übrig. Die Formeisenwalzwerke sind in flottem Betrieb, auch die Nachfrage nach Bandblechen ist eine unverändert lebhaft. Die Grobblechwalzwerke haben für ihre Fabrikate lebhaften Absatz zu verzeichnen und die Beschäftigung läßt nichts zu wünschen übrig. Auch Feinbleche werden in letzter Zeit flotter produziert. Für die einzelnen Walzeisenfabrikate und Eisenbahnmaterialien galten Ende voriger Woche die folgenden Notirungen (sämmlich, wenn nicht anders bemerkt, als Grundpreise per Tonne frei ab Werk): Stabeisen (gute Handelsqualität) für den engern Rayon 140 M., für das gemeinsame Absatzgebiet 145 bis 147.50 M. je nach Größe des Postens. Einige Werke verlangen noch höhere Preise. Winkelblechen 150 M. und mehr; Bandblechen 145 bis 150 M.; Flußeisen und Bessmerstahl in Stäben 140 bis 155 M.; Kesselbleche von 5 Mm. Dicke und stärker 195 M.; vereinzelt bis 200 M.; Behälterbleche 170 M.; Siegerner Feinbleche 175 Mark; Kesselbleche aus Flußeisen und Bessmerstahl kosten 175 M.; Behälterbleche aus Flußeisen 160 M.; Walzdraht in Eisen (Stiftdrahtqualität) 114—120 M.; Stahldraht 110—115 M.; gezogener Draht in Eisen 125—130 M. und gezogener Draht in Stahl 125 bis 130 M.; Bessmer Stahlschienen 128 bis 130 M.; Lashen 132—138 M.; flußeiserne Schwellen 130 bis 135 M.; komplette Radfäße 325 M.; lose Achsen 235—240 M.; lose Bandagen aus Stahl 220—235 M.; Grubenschienen aus Stahl 120 M. und höher.

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offizielle Mittheilung des Sekretariates.)

An die Mitglieder des Zentralvorstandes.

Nachdem in letzter Vorstandssitzung als künftige Sitzungstage Donnerstag oder Freitag bestimmt worden waren, hat der leitende Ausschuss beschlossen, den Zentralvorstand auf Donnerstag den 15. August (Mariä Himmelfahrt) einzuberufen zur Verhandlung folgender Traktanden:

1. Bericht an das Zolldepartement betr. Revision des schweizerischen Zolltarifgesetzes.
2. Bericht betr. Lehrlingsprüfungen im Jahre 1889 und Vertheilung der Subvention.
3. Einheitliche Fachrichtersstattung über die Pariser Weltausstellung.
4. Weiteres Vorgehen in Sachen der schweizerischen Gewerbeordnung.
5. Allfällige weitere Anträge resp. Anregungen.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage des leitenden Ausschusses:

Der Sekretär: W. Krebs.

Zürich, 4. Juli 1889.

Fragen.

91. Welches ist die beste Nabischneidmaschine? Bei wem und zu welchem Preis ist eine solche erhältlich?

Antworten.

Auf Frage 89 diene, daß ich Hobelmaschinen in allen Größen bis auf die vierseitige konstruieren und solche im Betrieb zeigen kann. Joh. Weber, mech. Werkstatt, Wald (St. Zürich).

Auf Frage 90. Wir fabrizieren diesen Artikel und möchten mit dem Fragesteller in Korrespondenz treten.

J. B. Trost u. Sohn, Rünten (Murgau).

Submissions-Anzeiger.

Lehrerwohnung in Wachs (Zürich). Ueber die Erstellung der Maurer-, Steinhauer-, Zement-, Parquet-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser-, Tapezierer- und Malerarbeit an der Lehrerwohnung in Wachs wird anmit Konkurrenz eröffnet. Für Besichtigung des Gebäudes wolle man sich an Lehrer Muegg wenden, bei welchem auch die Vorausmaße und Abfordbedingungen eingesehen werden können. Die Absteigerung über sämtliche Arbeiten findet Donnerstag den 18. Juli l. J., Nachmittags 1 Uhr, im „Sternen“ in Wachs statt, wozu Uebernahmestüchtige eingeladen werden.

Schreiner- und Glaserarbeiten. Zum „Theresianum“ im Institut Ingenbohl sind die Schreiner- und Glaserarbeiten zu vergeben. Die Muster zu diesen Arbeiten können im Neubau eingesehen werden. Die diesbezüglichen Eingaben sind bis zum 25. d. M. an Herrn Architekt Giesler im Institut Ingenbohl oder an Herrn Architekt Steiner in Schwyz zu machen.

Neuer Fließboden im Gemeindehause in Marthalen. Ueber die Erstellung eines neuen Fließbodens im Saale des Gemeindehauses, sowie über den Anfrich des Gemeindehauses wird freie Konkurrenz eröffnet. Die Bewerber für diese Arbeiten haben ihre Eingaben schriftlich an Herrn Zivilpräsident Hug in Marthalen einzureichen, wo auch die Vorschriften eingesehen werden können.

Erstellung einer Wasserleitung und Lieferung der Röhren für das Schulhaus Hüntwangen (Zürich). Ueber die Erstellung einer Wasserleitung zum neuen Schulhause in Hüntwangen, circa 90—100 Meter lang, sowie über die Lieferung der Röhren wird freie Konkurrenz eröffnet. Bewerber haben ihre Eingaben schriftlich an Herrn Präsident Augst, der auch nähere Auskunft erteilt, einzureichen bis 22. Juli.

Erstellung einer Turnhalle beim Schulhaus Bodmen-Fischenthal. Die Schulkommision Fischenthal eröffnet hiemit freie Konkurrenz über die Erstellung einer Turnhalle beim Schulhaus Bodmen-Fischenthal. Plan, Vorausmaß und Bauvorschriften für Holz- oder Steinbau liegen bei Herrn Sekundarlehrer Hauser zur Einsicht offen, an welchen schriftliche Eingaben für die eine oder andere Bauart einzureichen sind bis 24. Juli.

Lieferung von Schulbänken für das Schulhaus Embrach. Laut Beschluß der Schulpflege sollen für ein Schulzimmer neue Bänke geliefert werden; die Musterbank ist im Schulhause aufgestellt. Hierauf Reflektierende haben ihre Offerten dem Tit. Präsidium der Schulpflege in Embrach einzureichen bis 25. Juli.

Schreinerarbeit für ein Doppelhaus. Die Schreinerarbeit für ein Doppelhaus ist zu vergeben und können die diesbezüglichen Pläne auf dem Bureau der H. G. Gebrüder Hestli, Wolltuchfabrik in Häslingen, eingesehen werden.

Maurer- und Steinhauer-Arbeiten für den Kirchturm in Reigoldswil. Pläne und Bauvorschriften bei Herrn Wagner, Präsident der Baukommision in Reigoldswil, an welchen Eingaben bis 27. Juli zu richten sind.

Kantonale Irren- und Krankenanstalt im „Waldhaus“ bei Chur. Die Ausführung der Erd- und Maurer-Arbeiten für die zu erbauende kantonale Irren- und Krankenanstalt im Waldhaus bei Chur wird hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Die Vorerhebungen, Pläne, Vorausmaße und Bauvorschriften können bei der Bauleitung, Herrn Architekt B. Decurtins in Chur, von Montag den 15. bis Montag den 29. l. Mts. eingesehen werden. Der Endtermin der Eingabe ist festgesetzt auf den 29. Juli. Getrennte oder sammtliche Eingaben für die Erd- und Maurer-Arbeiten sind in versiegelttem Couvert und mit der Aufschrift „Eingabe für Erd- oder Maurer-Arbeiten zur kantonalen Irren- und Krankenanstalt“ an die Standeskanzlei in Chur einzureichen.

Inventur-Ausverkauf rein wollener doppeltbreiter Stoffe à 85 Cts. bis Fr. 1. 10 Cts. per Elle oder Fr. 1. 85 per Meter (reeller Werth Fr. 2. 45 Cts. bis Fr. 4. 75 Cts. per Meter) verkaufen in einzelnen Metern direkt an Private franko in's Haus **Dettinger & Co.**, Centralhof, Zürich.

P. S. Muster-Kollektionen bereitwilligst, neueste Modbilder gratis.